



Information zur Schadenverhütung

Wärmegeräte zur Tieraufzucht und Tierhaltung

Allgemeines

Wärmegeräte zur Tieraufzucht und Tierhaltung werden in der Landwirtschaft häufig für die Wärmezufuhr bei Jungtieren (Kälber, Ferkel, Küken usw.) eingesetzt. In den landwirtschaftlichen Gebäuden werden leicht entzündliche Erntevorräte (z. B. Stroh, Heu) gelagert oder auch zur Isolierung verwendet. Daraus entsteht eine sehr große Feuergefährdung, die durch weitere Ablagerun-

gen (Spinnweben, Staub, Spreu usw.) noch erhöht wird. Landwirtschaftliche Gebäude sind feuergefährdete Betriebsstätten, in denen Wärmegeräte zu folgenschweren Bränden führen können, wenn die entsprechenden Vorschriften und Richtlinien für die Auswahl, Errichtung und den Betrieb nicht beachtet werden.

Begriffe

Wärmestrahlergeräte übertragen die Nutzwärme durch Strahlung. Hierzu gehören:

- **Elektro-Wärmestrahlergeräte** mit
 - Hellstrahlern (z. B. Infrarotstrahler) und
 - Dunkelstrahlern (Keramik- oder Rohrheizkörper)
- **Gas-Wärmegeräte** mit
 - **Gas-Wärmestrahler** und
 - **Gas-Warmluftzeuger** (sog. Gaskanone).

Tierwärmer sind elektrische Wärmeplatten, die in Ställen, Kükenaufzuchtboxen usw. befestigt oder auf den Fußboden gelegt werden.

Elektrische Glucken sind Elektrogeräte, die auf den Boden gestellt werden und die Füße oder Schlupflöcher haben, so daß Küken darunter schlüpfen können. Von einer Wärmeplatte über den Tieren werden diese erwärmt.

Kükenaufzuchtboxen sind Elektrogeräte zur Haltung von Küken in mehreren Etagen übereinander. Sie werden in der Regel mit Wärmeplatten beheizt.

Brutschränke sind Elektrogeräte zum Bebrüten von Eiern. Sie haben Heizkörper zur Temperierung und Wasserverdunstung sowie Lüfter und Motoren, um die Eier zu bewegen.

Elektrische Fußbodenheizungen werden zur Ferkelaufzucht verwendet. Sie bestehen in der Regel aus Heizleitern mit Metallmänteln, die im Fußboden eingelassen werden.

Auswahl, Montage und Betrieb

Wärmegeräte für den Haushalt oder die **Industrie** sind in der Regel **nicht für die Tieraufzucht und Tierhaltung** geeignet, da sie dort brand- und unfallgefährlich sind. Wärmegeräte müssen ständig von Staub, Spänen, Fasern und anderen Verunreinigungen freigehalten werden. **Vor jeder Inbetriebnahme**, vor allem wenn die **Wärmegeräte** länger nicht benutzt wurden, sind diese **gründlich zu reinigen**. **Wärmegeräte dürfen nicht zugedeckt werden**. Beschädigte Geräte dürfen nicht weiter benutzt werden. Installation, Wartung (jährlich) und Reparatur sind bei Elektrogeräten von einer Elektrofachkraft und bei Gasgeräten von einem Gas- und Wasserinstallateur vorzunehmen.

Wärmestrahlergeräte




Ortsveränderliche Wärmestrahlergeräte müssen mit einer verstellbaren Aufhängevorrichtung versehen sein. Die Einstellung darf sich nicht lösen oder zufällig oder unbeabsichtigt verändern. Sie muß das

fünffache Gerätegewicht, mindestens aber 20 kg tragen können. Diese Anforderung ist erfüllt, wenn eine **starke Kette mit Karabiner- oder geschlossenem Deckenhaken (Öse)** eingesetzt wird. Die Kette ist so einzustellen, daß die Tiere die Wärmestrahler nicht berühren oder herunterreißen können. Als Maß ist das größte Tier in stehender Haltung zu nehmen. Für die Jungtiere ist als Bestrahlungsraum ein besonderer Stallbereich vorzusehen.

Elektro-Wärmestrahlergeräte müssen nach oben und seitlich durch einen **Schutzschirm** und in Strahlungsrichtung durch ein **Schutzgitter** abgeschlossen sein. Die Oberflächentemperatur der Geräte darf in Bereichen, die durch brennbare Fasern,




Brandgefahr durch selbstgebastelte Aufhängung und fehlendem Schutzgitter bei einem Elektro-Wärmestrahler

Späne usw. feuergefährdet sind, 95 °C nicht überschreiten. Elektro-Wärmestrahlergeräte, die mit einem - oder - und -Prüfzeichen versehen sind, erfüllen diese Anforderung.



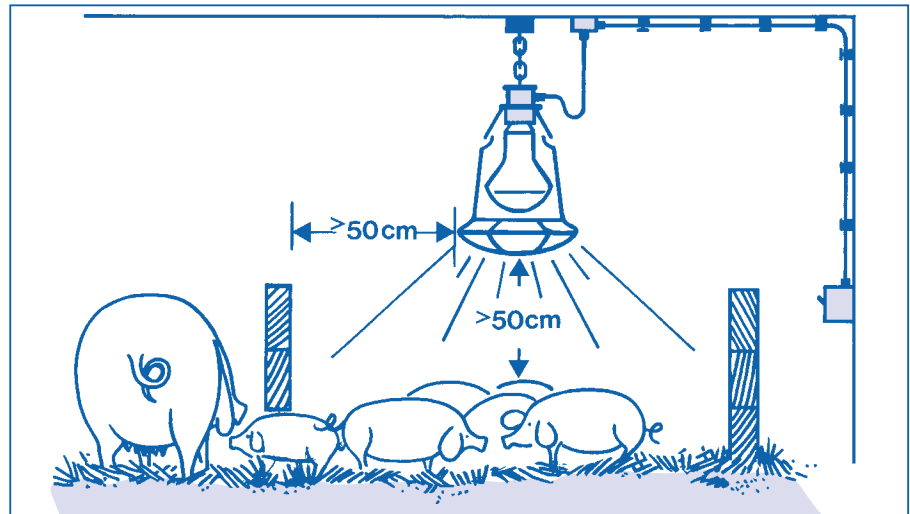
Vorschriftsmäßige Aufhängung eines Elektro-Wärmestrahlers mit Schutzgitter

Bei Elektro-Wärmestrahlergeräten muß die Anschlußleitung mindestens eine Gummischlauchleitung (Typ H07RN-F) sein. **Die Anschlußleitung darf nicht zum Aufhängen des Gerätes verwendet werden.** Außerdem müssen die Elektro-Wärmestrahlergeräte tropfwassergeschützt sein (-Zeichen) und dürfen nicht abgedeckt werden.

Elektro-Wärmestrahlergeräte dürfen nur so betrieben werden, daß sie einen **allseitigen Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 Meter zu brennbaren Stoffen und Tieren** haben.

Gas-Wärmegeräte müssen Sicherheitseinrichtungen haben, die im Fehlerfall die Gaszufuhr automatisch schließen. **Die Verwendung von ungeschützten oder unvollständigen Wärmestrahlern bedeutet akute Brandgefahr.**

Gas-Wärmegeräte erfordern einen **allseitigen Sicherheitsabstand zu brennbaren Stoffen und Tieren von mindestens 1,0 Meter.**

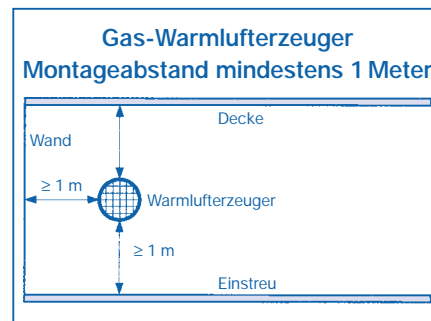


Mindestabstand bei Elektro-Wärmestrahlern

Die Sicherheitsabstände für alle Wärmestrahlergeräte dürfen auf keinen Fall unterschritten werden! Außerdem sind unbedingt die Herstellerangaben zu beachten, denn der erforderliche Sicherheitsabstand kann durchaus noch größer sein. Bei **Neuaufstellung** sind bei Gas-Wärmege-
räten zusätzlich zu den Sicherheitsab-


ständen folgende sogenannte „**Brand-schutz-zonen**“ **mindestens 5 Tage von Einstreu freizuhalten:**

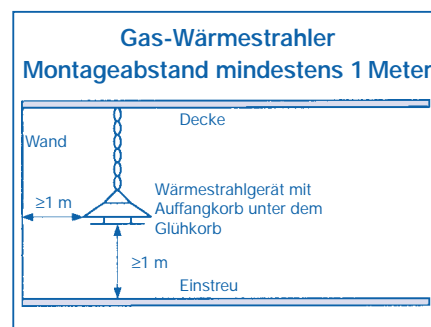
- **Gas-Warmlufterzeuger** – in Ausblasrichtung mindestens in **5,0 Meter Länge** und **3,0 Meter Breite.**
- **Gas-Wärmestrahler** – mindestens **4,0 Meter im Durchmesser** unter dem Wärmestrahler.



Mindestabstand bei Gas-Warmlufterzeugern

Tierwärmer

Tierwärmer, die am Boden betrieben werden, müssen der Schutzklasse III entsprechen und dürfen nur mit einer Nennspannung von höchstens 24 V~ betrieben werden. Außerdem müssen diese Geräte wasserdicht sein (-Zeichen) und dürfen nicht abgedeckt werden.



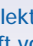


Mindestabstand bei Gas-Wärmestrahlern

Elektrische Fußbodenheizungen

Bei elektrischen Fußbodenheizungen sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Sie müssen entweder mit Schutzkleinspannung bis höchstens 25 V~ oder über Fehlerstrom-Schutzschaltung (FI-Schutzschaltung) mit einem Nennfehlerstrom von höchstens 0,03 Ampere betrieben werden.

Wichtige Vorschriften, Richtlinien und Bestimmungen

- Die VDE-Bestimmungen (Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker DIN VDE 0100 Teil 482, DIN VDE 0105 Teil 15, DIN VDE 0700 Teil 216)
- Die Sicherheitsvorschriften der Sachversicherer (Bedingungen für die Feuerversicherung AFB) sowie Richtlinien und Merkblätter des Verbandes der Sachversicherer (VdS 2242, 2057, 2067 und 2073)
- Es dürfen nur Elektro-Wärmege-
räte mit - oder - und -Prüfzeichen verwendet werden. Arbeiten an Elektro-Wärmege-
räten dürfen nur durch eine Elektro-Fachkraft vorgenom-
men werden. Der Netzstecker ist vor jeder Arbeit zu ziehen
- Bei Gas-Wärmege-
räten sind die DVGW-Richtlinien (Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.) und die TRF Regeln (Technische Regeln für Flüssiggas) zu beachten.